

A photograph of children playing on a sidewalk. In the foreground, a girl with blonde hair in a grey hoodie is kneeling and drawing with white chalk. To her right, a boy in a green hoodie is also kneeling, looking towards her. In the background, another girl in a purple hoodie is running. The scene is outdoors on a paved area with trees and parked cars in the distance.

die **STEG**

Meine Gemeinde

Baulandentwicklung Vor Buchhalden

23.04.2020

**Welche Leistungen sind erforderlich damit aus
landwirtschaftlicher Fläche ein Bauplatz wird?**

■ **Bodenordnung**

Bebauungsplan – Städtebauliche Entwicklung, Festsetzung von baulichen oder sonstigen Nutzungen.

Baulandumlegung – Realisierung des Bebauungsplans, Grundstückstausch, Ausgleich von Vor- und Nachteilen der Bauleitplanung, Sicherung der Erschließung.

■ **Erschließung**

Ingenieurtechnische Leistungen – Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung.

Bauleistungen – Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen, der Straßen, Straßenbeleuchtung, Grün- und Ausgleichsflächen, Medien.

■ **Finanzielle Abwicklung**

Finanzierung, Refinanzierung

Städtebaulicher Vertrag



Städtebaulicher Vertrag

Die

Gemeinde Dettingen an der Erms
(Kreis Reutlingen)

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Hillert

- nachstehend "Gemeinde" genannt -

und die Firma

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend "STEG" genannt -

schließen folgenden Städtebaulichen Vertrag über die Entwicklung
des Gebietes "Vor Buchhalden II" in Dettingen.

VORBEMERKUNGEN:

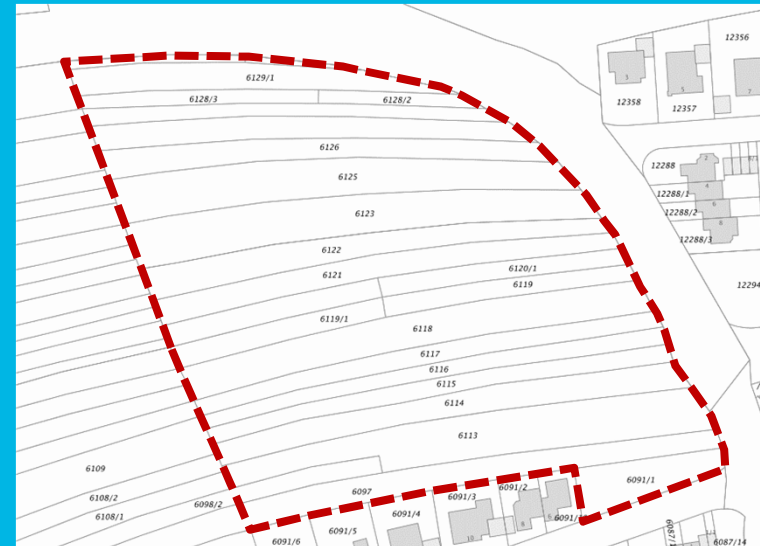
Die Gemeinde Dettingen beabsichtigt das Gebiet "Vor Buchhalden II" der Bebauung zuzuführen. In diesem Zusammenhang sind, soweit erforderlich, Leistungen im Bereich

der Projektsteuerung	(§ 1),
der Städtebaulichen Planung	(§ 2),
der Bodenordnung	(§§ 3 und 4),
der Vermessung	(§ 5),
der Erschließung	(§§ 6 bis 8) und
der Finanzierung	(§§ 9 bis 13)

zu erbringen, für die nachstehende Regelungen getroffen werden.

Die räumliche Ausdehnung des Verfahrens ist im beiliegenden Lageplan festgehalten; es liegt innerhalb der eingetragenen Umgrenzung (im Folgenden: Vertragsgebiet). Dieser Plan ist als Anlage 1 ein Bestandteil dieses Vertrages.

Das Verfahren kann nach vorheriger Abstimmung mit der STEG auch in einzelnen, für sich erschließungs-, bebauungs- und abrechnungsfähigen Abschnitten durchgeführt werden.

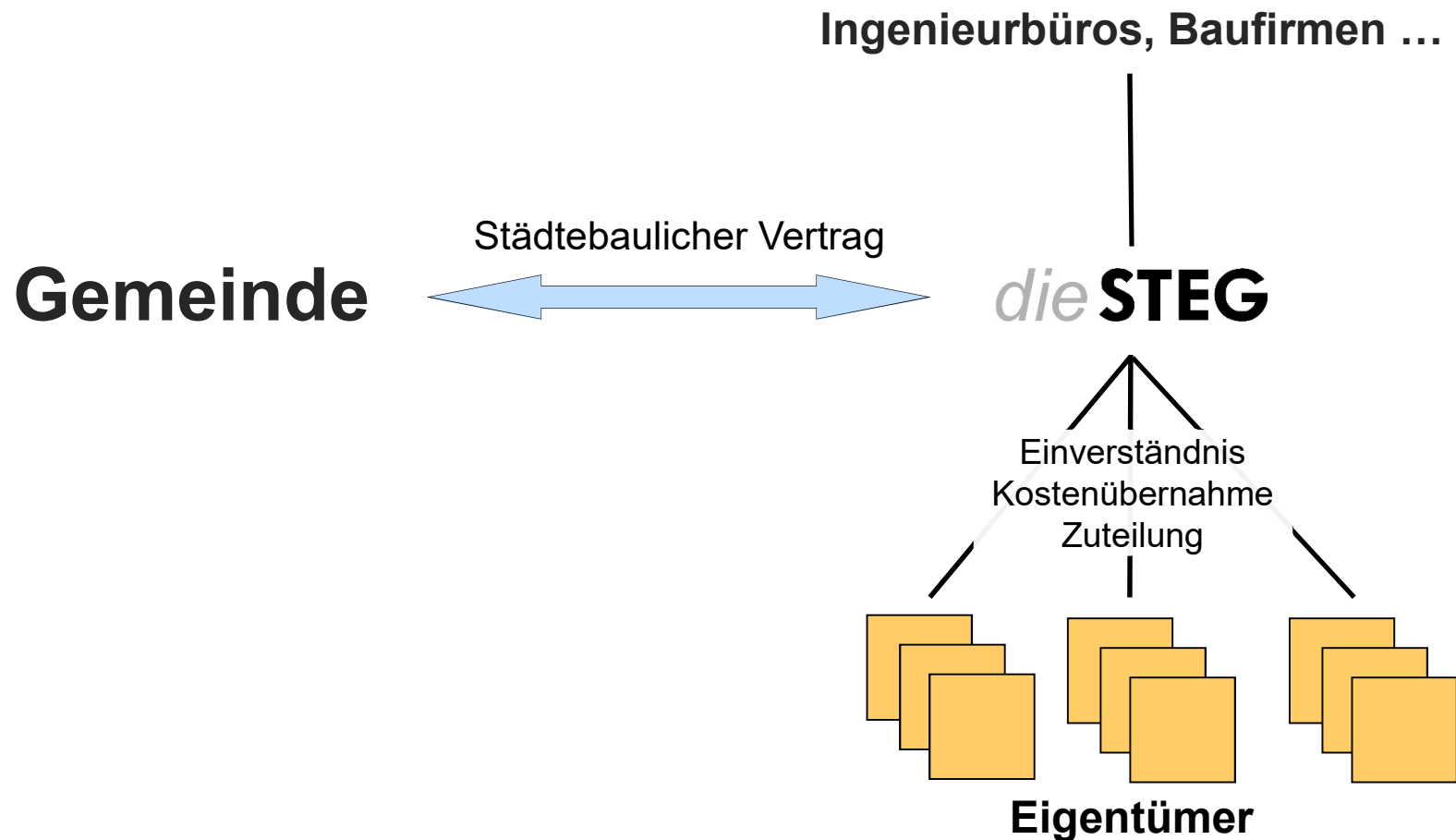


Wichtige Konditionen

- Flächenbeitrag 40%
- Bauverpflichtung 5 Jahre
- Kostentragung

Vertragliche Beziehungen

Vereinbarte amtliche Umlegung



Vielen Dank

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54 - 70182 Stuttgart
0711 - 21068-0
info@steg.de
steg.de